

Einreisebestimmungen MALEDIVEN

Stand 23.8.2019 / Seite 1

Vor Antritt einer Reise ist es für den Reisenden wichtig, die Einreise-, Pass- oder auch Zollbestimmungen des zu besuchenden Landes genau zu kennen. Da sich diese ständig und oft täglich ändern, erscheint es uns am Sinnvollsten, wenn sich unsere Gäste **tagesaktuell** auf der entsprechenden Seite des **Außenministeriums** informieren. Nur so sind Sie jederzeit am aktuellsten Stand und vermeiden unliebsame Überraschungen.

<https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/land/malediven/>

Währung: 1 €uro = 17,8 Rufiyaa (MVR) = 100 Laari

Zeitunterschied: zu MEZ: +4h

Hauptstadt: Malé

Int. Kennzeichen: MV

Elektrischer Strom: 220 V / 50 Hz

Steckerformen: unterschiedliche Stecker

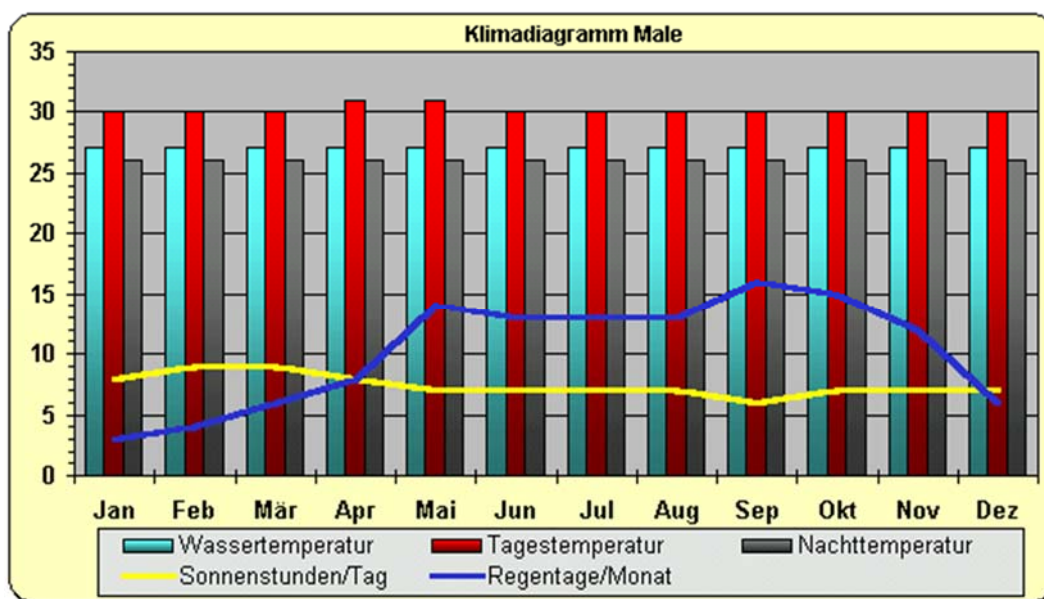
Sicherheitsstufe: (1 bis 6) **Stand** August 2019 **2** **Sprache:** Divehi, Englisch wird meist gesprochen

- ✳ **Visumpflicht -JA:** für gewöhnliche Reisepässe
- ✳ **Visum erhältlich:** Visum für touristische Zwecke mit einer Gültigkeitsdauer von bis zu 30 Tagen ist an den Grenzübergängen erhältlich.
- ✳ **Reisedokumente:** Reisepass
- ✳ **Passgültigkeit:** Der Reisepass muss bei der Einreise noch 6 Monate gültig sein.
- ✳ **Cremerfarbiger Notpass:** Wird akzeptiert
- ✳ **Sonstiges:** Reisende müssen ihre Wiederausreise (Rückflug- oder Weiterreiseticket) sowie genügend Geldmittel für den Aufenthalt nachweisen können. Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis zur Einreiseverweigerung führen.
- ✳ **Sicherheit & Kriminalität:** *Sicherheitsstufe 3* in der Hauptstadt. Von Ausflügen nach Male wird daher abgeraten. Aufgrund der innenpolitischen Spannungen kann es immer wieder zu Demonstrationen kommen. Gefährdung besteht auch aufgrund der Bandenkriminalität. Terroranschläge können nicht ausgeschlossen werden. Menschenansammlungen sind daher zu meiden. Es wird empfohlen, sich vor Reiseantritt über die aktuelle Sicherheitslage zu informieren. Der internationale Flughafen befindet sich nicht in der Hauptstadt, sondern auf einer eigenen Insel. Ein Aufenthalt in Male ist daher für die An- und Abreise nicht erforderlich. *Sicherheitsstufe 2* im Rest des Landes. Jeder Reisende, der sich in ein Gebiet mit erhöhtem Sicherheitsrisiko begeben möchte, muss sich der Gefährdung bewusst sein. In diesem Fall wird dringend empfohlen, sich über die Sicherheitslage vor Ort genauestens zu informieren und diese gegebenenfalls während des Aufenthaltes regelmäßig zu überprüfen.
- ✳ **Einfuhr & Ausfuhr:** Unbeschränkte Ein- und Ausfuhr von Landes- und Fremdwährung. Nahezu alle Resorts akzeptieren international gängige Kreditkarten und es gibt am Flughafen ATM-Maschinen; es empfiehlt sich jedoch auch die Mitnahme von US Dollar in bar (Geldwechsel darf nur von Banken und einigen Geschäften durchgeführt werden).

Einreisebestimmungen MALEDIVEN

Stand 23.8.2019 / Seite 2

- * **Einfuhr & Ausfuhr (Fortsetzung):** Gegenstände für den persönlichen Bedarf können zollfrei eingeführt werden. Dazu gehören auch: 200 Zigaretten oder 25 Zigarren oder 250 Gramm Rauchtabak. Die Einfuhr von Waffen (darunter auch Harpunen) und Munition, Schweinefleisch(-produkten), Alkohol, "pornografischem Material" (dazu zählen bereits Zeitschriften mit spärlich bekleideten Personen) und Hunden ist verboten. Die Einfuhr von bestimmten Medikamenten ist nur mit einem ärztlichen Attest erlaubt. Auch ist die Einfuhr von „gegen den Islam gerichteten Schriften“ sowie religiösen Symbolen anderer Religionen als des Islam wie christlichen Bildern, Statuetten und Kruzifixen untersagt. Der Export der meisten Meeresprodukte ist untersagt; dazu zählen Schildkröten und Schildpatt, sämtliche Korallen und Korallenprodukte, diverse Muscheln und Lebendfische. Nähere Auskünfte finden Sie auch im Travel Centre der IATA. Die angeführten Mengen und Beträge sind unverbindliche Richtangaben, rechtsverbindliche Informationen kann nur die Vertretungsbehörde dieses Landes erteilen. Bitte beachten Sie bei der Einreise in die EU die geltenden Einfuhrbestimmungen.
- * **Gesundheit & Impfungen:** In der Hauptstadt Male sind zuletzt etliche Fälle des Influenzavirus A (H1N1), bekannt auch unter dem Begriff „Schweinegrippe“, aufgetreten. Auf den Malediven gibt es mehrere Druckkammern, in denen Personen nach Tauchunfällen behandelt werden können. Für eine erfolgreiche Behandlung ist jedoch entscheidend, dass die Verunfallten in kurzer Zeit versorgt werden. Daher sollten Touristen, die auf den Malediven tauchen gehen wollen, sich bei ihren Reiseveranstaltern bzw. ihrem Tauchcenter nach der Erreichbarkeit der nächsten verfügbaren Druckkammer erkundigen. Es wird empfohlen, ca. 8 Wochen vor Reisebeginn Ihren Hausarzt oder eine andere geeignete Einrichtung zu kontaktieren, um sich über die empfohlenen Impfungen zu erkundigen. Informationen über Reiseimpfungen erhalten Sie auch bei der Stadt Wien, Tel. 01/ 4000-87621, und auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit. Es besteht kein Sozialversicherungsabkommen mit Österreich. Der Abschluss einer Zusatzversicherung für den Krankheitsfall und Krankentransport wird nahegelegt. Dies gilt vor allem auch für Krankentransportflüge, die von mehreren österreichischen Gesellschaften angeboten werden.
- * **Verkehr:** Öffentliche Verkehrsverbindungen: Inlandsflugnetz. Zwischen einigen Inseln bestehen Bootsverbindungen. Boote können auch gemietet werden.
- * **Klima:** Es gibt keine Jahreszeiten im eigentlichen Sinn, sondern nur einen Wechsel von Regen- und Trockenzeit. Tropisches Monsunklima mit einer Regenzeit von Mai bis Oktober.
- * **Besondere Bestimmungen:** Gleichgeschlechtliche Beziehungen sind illegal. Auch wenn keine Fälle der Strafverfolgung unter diesem Tatbestand bekannt sind, sollten Reisende jederzeit die lokalen Gebräuche und Empfindsamkeiten respektieren und nicht durch provokantes Verhalten auffallen. Die Malediven sind ein islamisches Land; die maledivische Rechtsordnung orientiert sich an der Scharia. Bei Ausflügen außerhalb der Touristenressorts sollte auf Sitten Rücksicht genommen werden. Der Besitz selbst von kleineren Mengen von Rauschgift für den persönlichen Konsum wird mit hohen Haftstrafen geahndet. Auf Drogenschmuggel steht lebenslange Haft. Haftungsausschluss: Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres weist darauf hin, dass es keine Gewähr für die Vollständigkeit dieser Informationen sowie für gegebenenfalls daraus resultierenden Schaden übernimmt.



Weitere Infos: www.bmeia.gv.at